

Beratungsunterlage

TOP 6 Nachfolgeregelung für den Landkreis Neu-Ulm im Planungsausschuss

(2024-01VV-1347)

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Wahlvorschlag des Landkreises Neu-Ulm vom 25.04.2024 hinsichtlich der Nachfolgeregelung im Planungsausschuss zur Kenntnis und beschließt gemäß § 2 Nr. 2 Verbandssatzung die Bestellung von Frau Landrätin Eva Treu als Nachfolgerin von Herrn Landrat a. D. Thorsten Freudenberger als Vertreterin im Planungsausschuss.

Sachverhalt

Herr Landrat a. D. Thorsten Freudenberger ist zum 30.10.2023 aus seinem Amt ausgeschieden. Mit dem Ausscheiden eines geborenen Vertreters aus seinem Amt, ist gemäß Artikel 9 Absatz 2 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. § 9 Nr. 1 Geschäftsordnung auch das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung sowie ein Ausscheiden aus dem Planungsausschuss gemäß Artikel 11 Abs. 1 Staatsvertrag i. V. m. § 4 Verbandssatzung verbunden.

Verbandsversammlung

Seit dem 31.01.2024 ist Frau Eva Treu Landrätin des Landkreises Neu-Ulm und somit kraft Amtes Verbandsrätin in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes. Die Stellvertretung in der Verbandsversammlung bleibt hiervon unberührt.

Planungsausschuss

Der Landkreis Neu-Ulm hat die Ernennung von Frau Treu als Vertreterin im Planungsausschuss vorgenommen. Die Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.